

1. AUFBAU DER REGA	1
2. MITTEL	1
3. VERKEHRS-, ARBEITS-, SPORTUNFÄLLE ETC.....	2
4. BESATZUNG DES RETTUNGSHELIKOPTERS.....	2
5. INDIKATIONEN FÜR EINEN RETTUNGSHELIKOPTER-EINSATZ.....	2
6. ALARMIERUNG	3
6.1 Disposition des Rettungshelikopters	3
7. LANDEPLATZ.....	4
8. EINWEISEN EINES HELIKOPTERS.....	5
9. VERBINDUNGSMITTEL	5
10. WETTER	6
11. NACHTFLÜGE.....	6
12. KOSTEN	6

1. Aufbau der Rega

Die Rega ist eine Stiftung mit humanitärer und gemeinnütziger Zielsetzung. Sie ist Korporativmitglied des Schweizerischen Roten Kreuzes. Die Finanzierung erfolgt ohne staatliche Mittel weitgehend über die Gönner.

2. Mittel

Für die Erfüllung ihrer Aufgaben stehen der Rega Helikopter vom Typ Agusta A-109-K2 und Eurocopter EC 145 sowie 3 Ambulanz-Jets vom Typ Challenger CL-604 zur Verfügung. Ab Oktober 2009 werden die Gebirgshelikopter Agusta A-109-K2 durch das neuen Modell AgustaWestland AW DaVinci ersetzt.

Die Rega greift bei Bedarf auf zusätzliche Helikopter und Flächenflugzeuge von Partnerfirmen und Armee zurück.

Die Rettungshelikopter sind mit allen medizinischen und rettungstechnischen Geräten ausgerüstet, die für eine einwandfreie Rettung, die Erstellung der Transportfähigkeit und die medizinisch fachgerechte Betreuung eines Notfallpatienten während des Transportes notwendig sind.

Die Rega setzt ihre Mittel rund um die Uhr ein. 13 Einsatzbasen ermöglichen es, nahezu jeden Ort in der Schweiz innerhalb von 15 Minuten zu erreichen.

Alle Hilferufe aus der Schweiz über die Alarmnummer 1414 oder über den Notrufkanal E gelangen in die Einsatzzentrale nach Zürich-Kloten.

Zur Organisation und Leitung der Einsätze steht der Einsatzzentrale ein flächendeckendes Funknetz zur Verfügung. Damit können in der ganzen Schweiz jederzeit Sprechfunkverbindungen mit Piloten, Ärzten, Pflegepersonal und Rettungssanitätern hergestellt werden.

Über das gleiche Funknetz überwacht die Einsatzzentrale der Rega gleichzeitig den Notrufkanal E, welcher der breiten Öffentlichkeit als Alarmierungskanal zur Verfügung steht. Die Einsatzzentrale bietet gestützt auf einen Notruf das bestmögliche Einsatz- oder Rettungsmittel, die Polizei usw. auf.

3. Verkehrs-, Arbeits-, Sportunfälle etc.

Der Rettungshelikopter hat sich auf dem Gebiet der Primärrettung etabliert. Als Ergänzung zu bodengebundenen Rettungsdiensten ist er heute ein festes Glied innerhalb der Rettungskette.

Der Rettungshelikopter bringt die medizinische Hilfe rasch zum Patienten

Erstellen der Transportfähigkeit:

- Sicherung der Atmung
- Aufrechterhaltung des Kreislaufes
- Wiederbelebung
- Schmerzbekämpfung
- korrekte Lagerung

Medizinisch überwacht wird der Patient anschliessend direkt in das für die Behandlung zuständige Spital geflogen.

4. Besatzung des Rettungshelikopters

Das Team im Rettungshelikopter setzt sich aus einem Notarzt oder Notärztin, einem Rettungssanitäter oder Rettungssanitäterin sowie einem Piloten oder Pilotin zusammen und gewährleistet vor Ort zusammen mit bodengebundenen Rettungsorganisationen eine professionelle Versorgung.

5. Indikationen für einen Rettungshelikopter-Einsatz

Das Aufgebot des Rettungshelikopters ist in folgenden Fällen angezeigt:

Arzt vor Ort nötig bei

- Bewusstlosigkeit
- Atemnot
- Blutverlust

- mehrfach verletzten Patienten
- mehreren oder eingeklemmten Patienten
- schweren Verbrennungen
- Rückenverletzungen
- Schwer verletzten oder schwer kranken Kindern

Unverzögerlicher Transport in ein Zentrumsspital nötig bei

- Verdacht auf Herzinfarkt
- Verdacht auf Schlaganfall

Unwegsames Gelände ohne Zufahrt

Lawinensituationen

6. Alarmierung

Grundsätzlich kann jedermann die Rega alarmieren. In den meisten Fällen entscheiden die Einsatzzentralen der Partnerorganisationen (Sanitätsnotruf 144, Polizei, Feuerwehr), ob ein Rettungsfahrzeug und / oder ein Rettungshelikopter eingesetzt wird. Rettungshelikopter werden über Telefon 1414 oder, sofern keine Telefonverbindungen vorhanden sind, über den Notrufkanal E bei der Rega angefordert. Geht ein Alarm von einer Privatperson direkt bei der Rega ein, nimmt der Einsatzleiter mit der Einsatzzentrale der zuständigen Partnerorganisation Kontakt auf um den Einsatz abzusprechen.

6.1 Disposition des Rettungshelikopters

Sanitätsnotrufzentralen (144), Alarmzentralen der Polizei (112/117) oder Feuerwehr (118), sowie die die Einsatzleitung von Pistenrettungsdiensten usw. können die aktuelle Verfügbarkeit eines Rettungshelikopters in einer bestimmten Region bei der Einsatzzentrale der Rega rund um die Uhr erfragen. Ist eine Situation noch unklar –insbesondere nachts- kann eine Vorinfo an die Einsatzzentrale der Rega ein wichtiges Element sein um Zeit zu gewinnen

Wichtig: Vorbereitung auf die Fragen der Einsatzzentrale:

Ereignis?

- Was ist wie, wann geschehen (Situationsbericht / Unfallbild)
- Kind / Erwachsener
- Verletzt / erkrankt
- Bei Bewusstsein / ansprechbar
- Wie sind Atmung und Kreislauf

Ort?

- Ortsbezeichnung (nächst grössere Ortschaft)
- evt. Koordinaten
- markante Gebäude oder Anlagen in der Umgebung

Alarmierende?

- in wessen Auftrag / Name
- Standort
- Erreichbarkeit für Rückfragen (Telefon / Funk)

Umstände?

- Wetter

- Landeplatz (ist Landung möglich)
- Hindernisse (Kabel / Seile usw.)

Anmerkung: Alarmierende haften nicht für die Einsatzkosten Dritter

7. Landeplatz

Ein Rettungshelikopter benötigt für eine sichere Landung einen hindernisfreien Platz (**Kabel!**) von 25 x 25 m mit möglichst geringer Neigung. Als Aufsetzzone genügt eine nahezu horizontale Fläche von 6 x 6 m. Der Landeplatz sollte nach Möglichkeit 100 – 150 m von der Unfallstelle entfernt sein. Damit wird verhindert, dass lose Gegenstände (Farb- und Glassplitter etc., die z.B. bei einer Verkehrsunfall-Tatbestandsaufnahme von grosser Bedeutung sein können) durch die bei der Landung verursachten Luftwirbel (Downwash) weggeweht werden.

Zudem muss verhindert werden, dass Drittschäden z.B. an Sonnenstoren, Blumenkisten, Gartenmöbel usw. entstehen können. Schäden durch wegfliegende Teile können zudem eine grosse Gefährdung an Personen, Objekten (z.B. Fahrzeugen, Helikopter usw.) zur Folge haben.

Die Absperrung von Landeplätzen ist notwendig muss aber mit geeigneten Mitteln erfolgen. Kein Absperrmaterial, welches infolge Downwash hochgewirbelt werden und so eine Gefährdung des Helikopters darstellen kann.

Bei engen Landeplätzen (z.B. in dicht bebautem Gebiet, Baustellen usw.) empfiehlt sich das Rendez-vous-System das heisst der Helikopter landet ausserhalb eines Dorfes, einer Baustelle oder sonst eines ungeeigneten Landeplatzes und die medizinische Crew wird durch eine Partnerorganisation zur Unfallstelle gebracht. Ein Abtransport/Zubringer zum Rettungshelikopter kann in der Folge mittels eines Rettungswagens erfolgen.

Für den Einsatz auf Unfallstellen ohne geeignete Landeplätze verfügen die Rettungshelikopter der Rega (Agusta A-109-K2 und Eurocopter EC 145) über eine Rettungswinde.

8. Einweisen eines Helikopters

- Die einweisende Person steht am Rande des Landeplatzes, Rücken gegen den Wind
- In der Regel landet der Helikopter so, dass die Person ausserhalb des Gefahrenbereiches der drehenden Rotorblätter bleibt. Bei Neuschnee, Staub usw. unbedingt stehen bleiben (Referenzpunkt für den Piloten).
- Wählt der Pilot aus flugtaktischen Überlegungen eine andere Anflugsachse oder einen anderen Landeplatz: ruhig stehen bleiben
- Muss der Pilot den Helikopter gegen die einweisende Person vorziehen (z.B. bei Pulverschnee), so dass sich diese innerhalb des Gefahrenbereiches der drehenden Rotorblätter befindet:
 - ruhig stehen bleiben,
 - Arme nach unten
 - zur eigenen Sicherheit abknien.
- Die Funkkommunikation zum landenden Helikopter wird mit Vorteil aus einem Einsatzfahrzeug oder durch eine vom Landeplatz weiter entfernte

Person geführt, mit Sicht zum Landeplatz. So wird gewährleistet, dass auch in der Landephase noch Übermittlungen möglich sind.

- Achtung auf lose herumliegende Gegenstände
- Annäherung an den Helikopter erst bei stillstehendem Rotor und mit Sichtkontakt zum Piloten/Crew.
-

9. Verbindungsmittel

Vertreter aller Partner im Rettungswesen, aller Heli-Unternehmer und des BAKOM haben folgendes Frequenzkonzept im Rettungswesen vereinbart:

- **K-Kanal** Der K-Kanal (Koordinationskanal) dient als interdisziplinärer Kanal zum Kommunizieren zwischen den einzelnen Organisationen auf der Unfallstelle.
- **Polycom** Die Rega arbeitet auf dem DMO-Kanal 481(DMO = Direct Mode, unterste Verschlüsselungsstufe)
- **S-Kanäle** Securo 1 und 2 sind den Rettungsdiensten sowie den Spitälern vorbehalten.
- **H-Kanäle** Die H1- und H2-Kanäle sind die offiziellen Kanäle der kommerziellen Helikopter-Betreiber.
- **R-Kanal** Der Rettungskanal ist den Bergrettungsdiensten (SAC / ARS) und der Luftrettung (Rega) vorbehalten.
- **E-Kanal** (161.300 MHz) Der Emergency- oder Notfunk-Kanal steht gesamtschweizerisch jedermann (Bevölkerung, Dienststellen und Behörden) für die Alarmierung in Notfällen zur Verfügung, sofern sich kein Telefon oder Mobiltelefon in erreichbarer Nähe befinden. Über diese Frequenz kann direkt Hilfe angefordert werden. Der Notfunk-Kanal wird gesamtschweizerisch von der Einsatzzentrale der Rega überwacht. Auf dieser Frequenz kann mit dem 5-Ton 2 13 01 (ZVEI-1/2) die automatische Verbindungskontrolle durchgeführt werden. Mit dem 5-Ton 2 14 14 (ZVEI-1/2) kann direkt bei der Einsatzzentrale der Rega Hilfe angefordert werden.
- **Mobiltelefon** Verbindung via Einsatzleitung Rega (1414). Eine Verbindung ist nur bei bestehender Versorgung durch das Mobilfunknetz möglich

Mit Rega-Helikoptern kann in Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache (Alarmierung) auf diesen Kanälen eine direkte Sprechfunk-Verbindung hergestellt werden.

Auf dem R-Kanal besteht seitens Rettungshelikopter eine dauernde Hörbereitschaft mit der Einsatzzentrale der Rega. Parallel dazu wird, sofern keine anderen Weisungen oder operationelle Gründe vorliegen, der K-Kanal überwacht. Der Pilot gibt jeweils über Funk die voraussichtliche Ankunftszeit an der Unfallstelle bekannt. Ebenso kann auf diesem Weg das medizinische Team an Bord des Rettungshelikopters über den Zustand des Patienten und dessen Verletzungen und der Pilot über allfällige Hindernisse wie Kabel informiert werden.

10. Wetter

Bei schlechten Sichtbedingungen fliegt der Rettungshelikopter mit reduzierter Geschwindigkeit. Zusätzlich müssen bei tiefer Wolkenbasis oft Umwege mit

entsprechenden Zeitverzögerungen in Kauf genommen werden. Die Wetterverhältnisse können zwischen Einsatzbasis und Unfallstelle stark variieren. Aus diesem Grund ist bei der Alarmierung der Rega eine Minimalinformation betreffend Wetter bei zweifelhaften Situationen notwendig. Sollte das Wetter im Unfallgebiet ein direktes Anfliegen verunmöglichen, hat sich das Rendezvous-System bewährt.

11. Nachtflüge

Auch wenn die Rega-Piloten nachts mit Nachtsichtgeräten fliegen, ist mit Einschränkungen zu rechnen. Konturen und Hindernisse werden mit den Nachtsichtgeräten wesentlich besser erkannt. Der Flug muss aber bei allen Wetterbedingungen auch ohne Nachtsichtgerät sicher durchgeführt werden können. Aus diesem Grunde soll der Landeplatz nachts grosszügiger gewählt werden. Die Horizontalsicht muss minimal 2,5 km betragen.

12. Kosten

Die Rega richtet sich bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in der Schweiz nach den Grundsätzen des Roten Kreuzes. Die Rega führt medizinisch notwendige Patiententransporte ohne vorherige Zusicherung des Kostenersatzes durch. Das Befolgen dieser Grundsätze wird heute von unzähligen Gönnern ermöglicht, die mit ihrem Beitrag die Existenz der Rega gewährleisten. Als Gegenleistung müssen Gönner für medizinisch notwendige Rega-Einsätze persönlich nicht für die Kosten aufkommen.

Der/die Alarmierende(n) (Einsatzzentralen, Polizei, Rettungsdienste oder Private im Auftrag Dritter) wird (werden) grundsätzlich für entstandene Einsatzkosten nicht haftbar gemacht. Ausgenommen sind Auftragsflüge z.B. für Tatbestandsaufnahmen (Polizeibeamte, Untersuchungs- oder Verhörer), Spezialistentransporte für Rettungen, Bergungen oder Brandfälle etc. In diesen Fällen wird dem Auftraggeber Rechnung gestellt.

Bei Selbstalarmierung durch einen Verletzten oder Patienten über Telefon, Mobiltelefon oder E-Kanal wird dieser oder dessen Versicherung bzw. Krankenkasse kostenpflichtig.